



Landbote

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thendorf

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Löttschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

Der Bürgermeister informiert

■ Haushalt 2017 beschlossen

Am 08. März 2017 hat der Gemeinderat einstimmig den Haushalt für das Jahr 2017 verabschiedet. Wie schon im Landboten März berichtet, ist es Dank konstanter Einnahmen aus der Gewerbesteuer gelungen einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen ohne an der Steuerschraube drehen zu müssen oder Kredite aufzunehmen. Das ist nicht selbstverständlich, wenn man die Entwicklung der landesdurchschnittlichen Hebesätze im Freistaat Sachsen betrachtet.

Hebesätze	Thendorf	Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	260 v.H.	307,50 v.H.
Grundsteuer B	360 v.H.	412,50 v.H.
Grundsteuer C	375 v.H.	390,00 v.H.

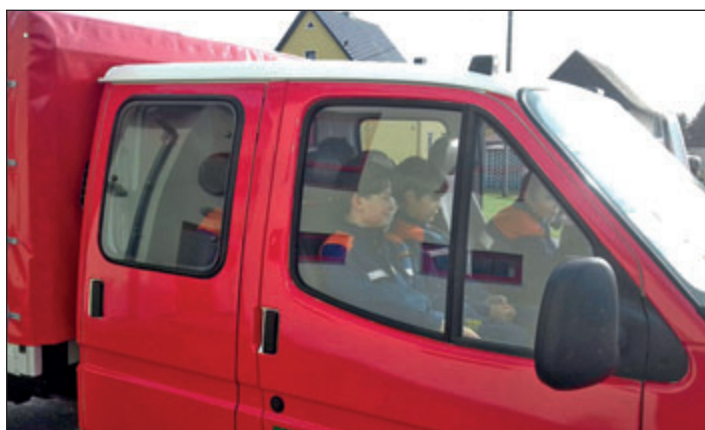
Gleichzeitig steigen die Kosten für die Pflichtaufgaben, insbesondere die Personalkosten für die Kindertagesstätten, die Betriebskosten für die Grundschule, die Kosten für die Straßenunterhaltung und die Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr.

Es galt also abzuwägen, was ist an Projekten dringend notwendig (z.B. Breitbandausbau, Flächennutzungsplan, OD Tauscha/Anbau, Straßeninstandsetzungsmaßnahmen, Ersatzbeschaffung Atemgerätetechnik, u.s.w.), was kann etwas später realisiert werden (Sanierung Bauhofhalle) und wovon müssen wir uns trennen (Campingplatz im NEZ). Wichtig war es dem Gemeinderat auch, wieder 40.000 EUR zuzüglich der kostenfreien Nutzung der kommunalen Einrichtungen für die Vereins- und Seniorenarbeit zur Verfügung zu stellen.

Durch kontinuierliche Kredittilgung sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende auf 176,09 EUR.

■ Fahrzeug für die Jugendfeuerwehr

Am 04. März 2017 war es endlich soweit. Gemeinsam mit dem Gemeindeführer Friedemann Böhme und seinem Stellvertreter Jörg Noack konnte ich in Kleinnaundorf der Jugendfeuerwehr ein Fahrzeug übergeben. Für ca. 6.000 EUR wurde ein ungenutzter Transporter des Bauhofes dafür umgebaut. Ein Teil der Kosten wurde durch Spenden gedeckt. Für die Jugendfeuerwehr entspannt sich somit das Transportproblem, wenn es zu Wettkämpfen und Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde geht. Auf der Ladefläche ist genügend Platz um die Ausrüstung der Jugendfeuerwehr sicher zu transportieren. Die Begeisterung bei unserem Feuerwehrynachwuchs war groß und es wurde gleich eine Proberunde mit dem Leiter der Jugendfeuerwehr Lucas Schütt gedreht.



*Wir gratulieren unseren Jubilaren
und wünschen Ihnen alles Gute,
vor allem recht viel Gesundheit*

■ Zum 70. Geburtstag

15.03.2017 Frau Ines Günther
in Ponickau

■ Zum 75. Geburtstag

31.03.2017 Frau Erika Bärwald
in Kleinnaundorf

■ Zum 80. Geburtstag

24.03.2017 Herrn Alfred Stephan
in Tauscha

■ Zum 85. Geburtstag

28.03.2017 Herrn Werner Jahn
in Lötzschen

■ Zum 90. Geburtstag

10.03.2017 Herrn Erhard Müller
in Welxande
20.03.2017 Herrn Helmut Pönitz
in Ponickau

■ Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0
Fax 03 52 48 / 840-20

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80
BIC: BYLADEM1001

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Thiendorf ist ab sofort die Stelle des/der

Sachbearbeiter/in Haushalt

im Rahmen einer Mutterschutz- und der sich anschließenden Elternzeitvertretung **befristet voraussichtlich bis 31.01.2019 zu besetzen**. Die Befristung erfolgt im Rahmen der Vertretung im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 3 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG).

Ständige Aufgabengebiete sind:

- Erarbeitung und Aufstellung des Haushalts- und Finanzplanes einschl. Nachtragsplanung
- Haushaltsüberwachung
- Bewirtschaftung der Haushaltsstellen
- Finanzstatistik und -berichte sowie sonstiger Statistiken
- Angelegenheiten des kommunalen Finanzausgleichs
- Verwaltung des Geldvermögens und der Schulden
- Kosten-, Leistungs- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Verwaltung von Beteiligungen

Für diese verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit erwarten wir von Ihnen:

- eine erfolgreich abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung oder die Laufbahnbefähigung für den mittleren oder gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder einen vergleichbaren Abschluss
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in Kameralistik und Doppik sowie den angrenzenden Rechtsgebieten Haushaltsrecht, Kommunalrecht, Vertragsrecht, Verwaltungsrecht
- sehr zuverlässige Arbeitsweise, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Entscheidungs- und Verantwortungsbereitschaft
- Urteilsfähigkeit, Delegationsfähigkeit
- kommunikative und soziale Kompetenz, Aufgeschlossenheit und Verhandlungsgeschick
- Fähigkeit zum selbständigen, kreativen und konzeptionellen Denken
- gute EDV-Kenntnisse, vorzugsweise Erfahrung mit den Programmen der Verwaltungssoftware adKOMM
- Berufserfahrung in vergleichbarer Position

Die Gemeinde Thiendorf (ca. 3.750 Einwohner) liegt unmittelbar an der Autobahn A13 und damit ca. 30 Minuten zum Stadtzentrum Dresden entfernt. Die befristete Stelle steht mit 30 Wochenstunden als Elternzeitvertretung zur Verfügung (Gleitzeitregelung) und wird nach der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet. Ein aktuelles Führungszeugnis ist vor Abschluss des Arbeitsvertrages vorzulegen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail oder Post bis zum **24. März 2017** an die

Gemeinde Thiendorf

Bewerbung Sachbearbeiter/in Haushalt
Kamenzer Straße 25
01561 Thiendorf.
E-Mail: amtsleiter@thiendorf.de

Für Fragen stehen Ihnen Frau Haarig unter Tel.: 035248 840 13 oder Frau Schulze unter Tel.: 035248 840 22 gern zur Verfügung.

Eine Bestätigung des Eingangs der Bewerbung erfolgt nicht.

Die Rücksendung von Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn den Unterlagen ein frankierter A4-Rückumschlag beigelegt ist. Bewerbungskosten werden von der Gemeinde nicht erstattet. Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

■ Osterfeuer

Wir möchten darauf hinweisen, dass Anträge auf Erlaubnis zum Abbrennen eines Osterfeuers bis spätestens **7. April 2017** in der Gemeindeverwaltung Thiendorf eingegangen sein müssen. Ansonsten kann nicht garantiert werden, dass die Erlaubnis rechtzeitig zugestellt wird. Das Antragsformular ist in der Gemeindeverwaltung erhältlich oder auf der Internetseite der Gemeinde Thiendorf (Gemeindeverwaltung – Formulare - Ordnungsamt) abrufbar. Für die Erlaubnis wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

Zu beachten ist, dass bei ungünstigen Windverhältnissen bzw. der Waldbrandwarnstufe 5 die Erlaubnis ihre Gültigkeit verliert. Einzuhalten sind mindestens 30 m Sicherheitsabstand zur nächsten Bebauung, Bäumen sowie Anpflanzungen und 100 m Sicherheitsabstand zum Wald. Die Höhe des Feuers darf max. 1,50 m betragen. Es ist Löschwasser bereitzustellen und eine Brandwache durch geeignete Personen abzusichern. Für das Lagerfeuer darf grundsätzlich nur trockenes, unbehandeltes Holz verwendet werden. Eine Nutzung des Lagerfeuers zur gleichzeitigen Verbrennung von häuslichen Abfällen, Mineralölprodukten, behandeltem Holz sowie Gartenabfällen ist nicht gestattet. Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.

■ Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, dem 12. April 2017, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ponickau** statt. Alle interessierten Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Schaukästen.

■ ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08. März 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-31/ 21 / 17

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Thiendorf für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Anlage.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-31/ 22 / 17

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung entsprechend § 13 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Thiendorf zur Bestellung des Kameraden André Preußner als Wehrleiter der Ortswehr Tauscha.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-31/ 23 / 17

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung entsprechend § 13 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Thiendorf zur Bestellung des Kameraden Danilo Paulick als stellvertretenden Wehrleiter der Ortswehr Tauscha.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-31/ 24 / 17

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Errichtung Doppelstabmattenzaun mit Tor auf den Flurstücken 499, 330/6, 327/6 der Gemarkung Lüttichau" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-31/ 25 / 17

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Ersatzneubau Bungalow auf dem Flurstück 389/9 der Gemarkung Dobra Parz. 175" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-31/ 26 / 17

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau Carport auf dem Flurstück 145/3 der Gemarkung Zschorna Parz. 89" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-31/ 27 / 17

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau Einfamilienhaus mit Nebengebäude auf dem Flurstück 152/1 der Gemarkung Tauscha" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-31/ 28 / 17

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Abriss leerstehendes Wohnstallhaus und Ersatzneubau Garage auf dem Flurstück 607/4 der Gemarkung Tauscha" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-31/ 29 / 17

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Anbau an Wohnhaus auf dem Flurstück 235/17 der Gemarkung Ponickau" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-31/ 30 / 17

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb von Geschäftsanteilen in Höhe von 250 Euro (entspricht 0,658 % des Gesamtstammkapitals in Höhe von 38.000 EUR) an der „Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH“ (WRM) gemäß Anlage 1. Gesellschaftsrechtliche Grundlage der Zusammenarbeit ist der Gesellschaftsvertrag der WRM gemäß Anlage 2 i. V. m. der aktuellen Gesellschafterliste gemäß Anlage 3.

■ Aufruf zum Frühjahrsputz

Der Winter neigt sich nun langsam dem Ende und ich möchte den Bauhofbeschäftigten der Gemeinde Thiendorf für ihren Winterdienstseinsatz meinen Dank aussprechen. An manchen Tagen waren sie fast rund um die Uhr im Einsatz. Die Beräumung der kommunalen Straßen, Wege und Plätze erfolgte dabei entsprechend Notwendigkeit und Bedarf, wobei zuerst die Busstrecken bedient wurden. Auch kann eingeschätzt werden, dass die Anlieger - bis auf einige Ausnahmen - ihrer Räumungspflicht ordentlich nachkamen.

Doch nun rückt der Frühling immer näher. Entsprechend unserer Straßenanliegersatzung sind Eigentümer und Besitzer von Grundstücken verpflichtet, die Gehwege bzw. wo nicht vorhanden eine Fläche von 1,50 m Breite der Fahrbahn entlang der Grundstücksfläche zu reinigen. Zusätzlich zu dieser Leistung sollte die Säuberung und Aufnahme des Schmutzes und Unrates in Schnittgerinnen erfolgen. Die Säuberung der vorhandenen Einlaufgullys erfolgt in Abständen durch den Bauhof.

Ich möchte hiermit alle Grundstückseigentümer zum Frühjahrsputz aufrufen. Zielstellung sollte es sein, das Streugut samt angehäuften Winterschmutz im Größten bis Ende März zu beseitigen.

Mit dieser Maßnahme wird einer Versandung und somit einer kostenintensiven Spülung des Regenwasserkanals entgegengewirkt. Außerdem tragen Sie zur Verschönerung unseres Dorfbildes bei. Die Straßenanlieger, welche diese Aufgabe noch nicht getätigt haben, möchte ich hiermit nochmals an ihre Pflichterfüllung erinnern.

Hinweis an alle Straßenanlieger

Eigentümer von Grundstücken entlang von öffentlichen Straßen sowie Geh- und Radwegen sind verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass durch Anpflanzungen, insbesondere durch Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken keine Beeinträchtigungen für den Verkehrsraum ausgehen. Ebenso dürfen Verkehrs- und Hinweiszeichen sowie Wegweisungen nicht verdeckt werden. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass Bäume entlang des öffentlichen Verkehrsraumes auf ihre Standsicherheit geprüft werden.

Mocker, Bürgermeister

■ Informationen an die Hundehalter der Gemeinde Thiendorf

Jeder Hundehalter/-in, der im Gemeindegebiet Thiendorf einen oder mehrere Hunde hält, unterliegt der Steuerpflicht. Grundlage dafür ist die neue Hundesteuersatzung der Gemeinde Thiendorf mit Bekanntgabe vom 20. September 2016, gültig ab 01. Januar 2017.

Mit den Hundesteuerbescheiden im vergangenen Jahr erhielten alle gemeldeten Hundehalter/-innen eine neue Hundesteuermarke. Die bis dahin gültige Hundesteuermarke der Gemeinde Thiendorf in „Orange“ und der Gemeinde Tauscha in „Rot“ waren in der Gemeinde abzugeben. Die Rückgabe der alten Marke ist auch jetzt noch möglich, falls diese doch noch gefunden wird. Weiterhin erhielten alle mit vorab genannten Bescheid einen Datenerfassungsbogen zur Aktualisierung der Besteuerungsgrundlagen zur Erhebung der Hundesteuer. Dieser war bis zum 30.06.2016 zurückzugeben.

In den letzten Tagen wurden die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2017 verschickt. Aufgrund der geänderten Satzung gelten nun neue Steuersätze und die Hundesteuer ist erst am 15.04. eines jeden Jahres fällig. Wer als Hundehalter/-in keinen Steuerbescheid erhalten hat, ist verpflichtet die Ursachen dafür zu prüfen und zu beseitigen.

- Wurde der ausgehändigte Datenerfassungsbogen bisher nicht zurückgegeben, konnte kein Steuerbescheid erstellt werden.
- Vielleicht haben Sie es bisher versäumt Ihren Hund anzumelden.
- Sollten Sie von den Steuerbegünstigungen laut Hundesteuersatzung § 8 und § 9 Gebrauch machen, müssen auch dafür die notwendigen Anträge bzw. Nachweise vorgelegt werden.

Zur Klärung Ihrer Steuerpflicht im Einzelfall können Sie uns gern unter der Telefonnummer 035248 / 840-15, oder 840-25, oder per E-Mail unter steuern@thiendorf.de erreichen.

Wir fordern hiermit alle Hundehalter/-innen auf, die bisher keinen Steuerbescheid 2017 erhalten haben, Ihrer Meldepflicht umgehend nachzukommen sowie die Hundehaltung anzumelden beziehungsweise für bereits gemeldete Hunde den Datenerfassungsbogen bis spätestens **10. April 2017** nachzureichen.

Die neue Hundesteuersatzung, das Anmeldeformular sowie der Datenerfassungsbogen sind im Internet unter www.thiendorf.de/Gemeindeverwaltung oder in der Gemeindeverwaltung Thiendorf einsehbar bzw. zu erhalten.

■ Verkaufsangebot Campingplatz Brettmühlenteich

Die Gemeinde Thiendorf ist Eigentümerin des Campingplatzes am Brettmühlenteich, welcher Bestandteil des Naherholungszentrums „Brettmühlenteich“ ist. Bis zum Jahr 2015 wurde der Campingplatz von der damals noch eigenständigen Gemeinde Tauscha betrieben, welche im selben Jahr auch den Beschluss fasste den Campingplatz zu privatisieren. Ein Investorenteam hat den Platz im Jahr 2016 betrieben, sich aber wieder zurückgezogen. Die Anlage umfasst

- Campingplatz
- Bademöglichkeit im Brettmühlenteich
- Imbiss „Entenfang“ direkt am Strand (derzeit nicht im Betrieb)
- Gaststätte und ehem. Konsumgebäude (derzeit nicht im Betrieb)
- Parkplatz

Um eine geregelte bauliche Entwicklung sicherzustellen wird derzeit durch die Gemeinde ein Bebauungsplan für das Gebiet erstellt.

Der Brettmühlenteich selbst ist im Besitz des Anglerverbandes „Elbflorenz“ Dresden e.V. – die Benutzung des Badestrandes ist vertraglich geregelt.

Neben dem Campingplatz befindet sich eine Bungalowsiedlung (Verein).

Beim Verkauf soll sichergestellt sein, dass auch zukünftig die Bademöglichkeiten für Nichtcampingplatzbenutzer (öffentlicher Zugang zum Strand) gewährleistet bleiben.

Neben dem Kaufpreis ist das Betreiberkonzept wichtiges Entscheidungskriterium.

Bei Interesse und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte bis zum **31. März 2017** an:

Gemeindeverwaltung Thiendorf

Bürgermeister Herr Mocker
Kamenzer Straße 25
01561 Thiendorf

Tel: 035248 8400

Mail: post@thiendorf.de

■ Baumschnittarbeiten durch die Mitarbeiter des Bauhofes zwischen Lötzschen und Zschorna



Sonstige Informationen

■ Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wesentliche Änderung des Holzwerkstoffwerkes der KRONOSPAN GmbH Lampertswalde am Standort in 01561 Lampertswalde Az.: 44- DD44-8431/889/4 vom 22. Februar 2017

Das Unternehmen KRONOSPAN GmbH Lampertswalde, Mühlbacher Straße 1 in 01561 Lampertswalde, beantragte mit Datum vom 17. Dezember 2015 die Genehmigung nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BIm-SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. Januar 2017 (BGBl. I S. 42) geändert worden ist, sowie Nummern 6.3.1 und 1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die wesentliche Änderung des Holzwerkstoffwerkes durch Errichtung und Betrieb einer Grobspanplattenproduktionsanlage, einer Feuerungsanlage (K6) und eines Thermoölerhitzers (K8) am Standort Mühlbacher Straße 1 in 01561 Lampertswalde (Flst.-Nrn. 176/1, 179, 180, 183, 184, 187, 191, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 471, 478/7 und 479/3 der Gemarkung Lampertswalde sowie Flst.-Nrn. 437, 438/2, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445/2, 446/2, 448/2, 450, 451/2, 453/2, 454/2, 456/2, 457/a, 457/b, 458/1, 459, 460, 461, 462, 463, 464/2, 465/2, 466/2, 468/2, 469/2 und 470/3 der Gemarkung Quersa-Brockwitz).

Die Änderung beinhaltet im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Grobspanplattenproduktionsanlage mit einer Produktionskapazität von max. 2100 m³ pro Tag einschließlich sämtlicher erforderlicher Anlagentechnik. Dazu gehören u.a. ein Rotor-Entrinder, ein Zerspaner, ein Nass-Span-Lagersilo, drei Siebanlagen, vier Dosier- und Pufferbehälter, zwei Grobspanbeleimungsmaschinen, eine Pressenanlage, eine Diagonalsäge, ein Kühlwender, eine Längssäge, Abstapelungsanlagen, Absauganlagen, zwei Lagersilos, ein Chemikalienlager, ein Feuerlöschsystem und eine kombinierte Energieerzeugung und thermische Nachverbrennung der Trocknerabgase (Feuerungsanlage K6 mit einer Feuerungswärmeleistung von 60 MW). Des Weiteren umfasst der Genehmigungsantrag die Errichtung und den Betrieb eines Thermoölerhitzers K8 mit einer Feuerungswärmeleistung von 20 MW zur Wärmebereitstellung für die Grobspanpresse.

Die voraussichtliche Inbetriebnahme der geänderten Anlage soll im Dezember 2018 erfolgen.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 BImSchG und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG i. V. m. §§ 8 bis 10a und 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die durch Artikel 2 der Verordnung vom 9. Januar 2017 (BGBl. I S. 47) geändert worden ist, öffentlich bekannt gemacht.

Für dieses Vorhaben wurde die Zulassung zum vorzeitigen Beginn gemäß § 8a BImSchG für Erd- und Fundamentarbeiten sowie die Errichtung von Stahlkonstruktionen und Verkleidungen für Einhausungen verschiedener Anlagenteile beantragt.

Der Genehmigungsantrag und die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen, mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BImSchG (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse), sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Landesdirektion Sachsen im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, liegen nach dieser Bekanntmachung einen Monat, vom **17. März 2017 bis einschließlich 18. April 2017** für jedermann zur Einsichtnahme bei folgenden Stellen aus:

1. Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Abteilung Umweltschutz, Referat Immissionsschutz, Zimmer 4089, Stauffenbergallee 2 in 01099 Dresden, montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
2. Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Sekretariat, Ortrander Straße 2 in 01561 Lampertswalde, während der Dienststunden zu den ortsüblichen Öffnungszeiten
Montag 08:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 14:00 Uhr
Dienstag 08:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr
Freitag 08:00 Uhr - 10:00 Uhr
3. Gemeindeverwaltung Schönfeld, Bauverwaltung, Straße der MTS 11 in 01561 Schönfeld, während der Dienststunden
Montag 07:30 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag 07:30 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch 07:30 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag 07:30 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag 07:30 Uhr - 11:00 Uhr
4. Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, Zimmer 47, Hauptmarkt 1 in 01558 Großenhain während folgender Sprechzeiten
Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
5. Gemeindeverwaltung Thiendorf, Bauamt, Kamenzer Straße 25 in 01561 Thiendorf, während folgender Sprechzeiten
Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
6. Gemeindeverwaltung Ebersbach, Sekretariat, Am Bahndamm 3 in 01561 Ebersbach, während der ortsüblichen Öffnungszeiten
Montag 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr - 11:00 Uhr

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Landesdirektion Sachsen erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **17. März 2017 bis einschließlich 2. Mai 2017** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen vorgebracht werden, § 10 Absatz 3 Satz 4 BIm-SchG. Es gilt das Eingangsdatum.

Die Einwendungen müssen leserlich neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle Anschrift des Einwenders tragen. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten

Sonstige Informationen

elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu verstehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lds.sachsen.de zu erfolgen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können auch nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die konkret angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden. Die Einwendungsschreiber werden der Antragstellerin zwecks Stellungnahme zur Kenntnis gegeben. Die Behörde soll auf Verlangen des Einwenders dessen Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe an die Antragstellerin unkenntlich machen, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Frist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, § 10 Absatz 3 Satz 5 BIm-SchG. Das gilt nicht für ein sich anschließendes Widerspruchs- und Klageverfahren.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Landesdirektion Sachsen als Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen über die Durchführung eines Erörterungstermins.

Für den Fall, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern sind, wird der öffentliche Erörterungstermin hiermit für den **21. Juni 2017 und 22. Juni 2017 jeweils ab 10:00 Uhr (Einlass ab 9:45 Uhr)**, im Saal des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Lampertswalde, Ortrander Straße 2 in 01561 Lampertswalde, bestimmt.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Zu diesem Termin sind die Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, eingeladen. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben von Vertretern der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Zum Erörterungstermin erfolgt keine gesonderte Einladung. Der Erörterungstermin wird beendet, wenn dessen Zweck erreicht ist.

Der Wegfall des Erörterungstermins wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, § 10 Absatz 8 BImSchG.

Dresden, den 21. Februar 2017

Landesdirektion Sachsen

Dr. Martin Schwan
Referatsleiter Siedlungswasserwirtschaft
in Vertretung des Unterabteilungsleiters

■ Information zu Schutzmaßnahmen von Weidetieren vor Wölfen

Mit der Rückkehr des Wolfes sollten vor allem Schaf- und Ziegenhalter, sowie Betreiber von Wildgattern Vorkehrungen für den Schutz ihrer Tiere treffen. Diese Tierarten werden am häufigsten von Wölfen getötet, da sie gut ins Beuteschema passen. Wölfe unterscheiden nicht zwischen Wild- und Nutztier. Daher ist es wichtig, dem Wolf den Zugang zu Nutztieren zu erschweren. Anlässlich der bevorstehenden Weidesaison sollte jeder Tierhalter seine Herdenschutzmaßnahmen überprüfen und ggf. verbessern.

Herdenschutzmaßnahmen garantieren zwar keinen 100%-igen Schutz, können jedoch Übergriffe durch den Wolf effektiv reduzieren. Nachfolgende Maßnahmen haben sich gemäß den hiesigen sowie internationalen Erfahrungen in vielen Fällen als wirkungsvoll erwiesen.

Schafe, Ziegen und Wild in Gattern

Elektrozäune mit einer Höhe von 100 cm bis 120 cm bieten einen sehr wirksamen Schutz. Sowohl Netzzäune als auch stromführende Litzenzäune (mit mindestens fünf Litzen) sind geeignet. Auch das Einstellen über Nacht ist bei kleineren Tierbeständen ein effektiver Schutz.

Festzäune aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material stellen hingegen eine rein physische Barriere dar, da sie anders als Elektrozäune keinen Schmerz verursachen. Erfahrungsgemäß können sie von Wölfen leicht untergraben oder übersprungen bzw. überklettert werden, weshalb sie seitens des Wolfsmanagements nicht empfohlen werden. Bei Wildgattern ist besonders auf einen Schutz vor dem Untergraben der Umzäunung durch den Wolf zu achten. Um dies zu verhindern kann zusätzlich eine Zaunschürze aus Knotengeflecht angebracht oder bodennahe stromführende Drahtlitzen verwendet werden. Tierhalter sollten ihre Zäune regelmäßig auf Schwachstellen prüfen und diese zeitnah beseitigen. Die Umzäunung darf keine Durchschlupfmöglichkeiten am Boden bieten und alle Seiten der Koppel müssen geschlossen sein – über offene Gräben oder Gewässer können Wölfe leicht eindringen. Bei stromführenden Zäunen sind eine ausreichende Spannung (mind. 2.500 V) und eine gute Erdung wichtig. Die Zäune sollten nicht durchhängen, sondern die empfohlene Höhe von 100-120 cm auf der gesamten Koppellänge aufweisen. Außerdem sollte die Koppel nicht zu klein sein, damit die Tiere selbst bei einem versuchten Übergriff durch einen Wolf genügend Platz zum Ausweichen haben und nicht aus der Koppel ausbrechen.

Rinder und Pferde

Aufgrund der Seltenheit von Wolfsübergriffen auf Rinder und Pferde gibt es, anders als für Schafe und Ziegen, in keinem west- und mitteleuropäischen Land spezielle, als Mindestschutz vorgeschriebene Schutzmaßnahmen für Rinder- und Pferdehalter. Allgemein geltende Haltungsbedingungen der guten fachlichen Praxis sollten eingehalten werden. Empfohlen wird allerdings, Kälber, Jungrinder und Fohlen nicht alleine, sondern zusammen mit erwachsenen Tieren auf der Weide zu halten. Hierfür sind stromführende Zäune, z.B. Litzenzäune, gut geeignet. Außerdem sollte die Einzäunung so beschaffen sein, dass die Tiere innerhalb der Koppel bleiben. Dies ist schon allein aus Gründen der Weidesicherheit anzuraten. Möchten Rinder- oder Pferdehalter ihre Koppel besser sichern, ist ein stromführender Litzenzaun bestehend aus 5 Litzen empfehlenswert.

Beratung zur Förderung von Herdenschutzmaßnahmen

Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Förderrichtlinie "Natürliches Erbe" Herdenschutzmaßnahmen gegen Wolfsangriffe (Anschaffung von Elektrozäunen, Flatterband und Herdenschutzhunden, Installation von Unterwühlenschutz bei Wildgattern) fördern zu lassen. Dies gilt sowohl für Hobbyhalter als auch für Tierhalter im landwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenerwerb. Der Fördersatz liegt bei 80 % der förderfähigen Ausgaben (vom Netto).

Sonstige Informationen

Verkehrssicherungspflicht der Waldbesitzer an öffentlichen Verkehrswegen

Die Verkehrssicherungspflicht ist eine allgemeine Rechtspflicht, welche in § 823 BGB verankert ist.

Für Waldbäume entlang öffentlicher Straßen und Wege, Eisenbahnstrecken, an ausgewiesenen touristischen Wegen (Rad- und Wanderwege), Spiel-, Rast- und Parkplätzen sowie Lehrpfaden und Sportanlagen obliegt dem Waldbesitzer eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht. Sie umfasst die alljährliche Sichtkontrolle des Baumbestandes in einer Breite von mindestens einer Baumlänge neben dem gefährdeten Objekt. Insbesondere ist dabei auf Schäden zu achten, die die Stabilität des Baumes beeinträchtigen, wie z.Bsp. Pilzbefall, Risse, Schiefstellung, Absterbeerscheinungen und Faulstellen.

Die Kontrollen sollten halbjährlich, also im Frühjahr nach dem Blattaustrieb und im unbelaubten Zustand im Herbst erfolgen. Nach Schadergebnissen, wie z. Bsp. Sturm, empfiehlt es sich, zusätzliche Kontrollen durchzuführen. Die Anforderungen an die Kontrollen sind nur zu erfüllen, wenn der Waldbesitzer imstande ist, die Baumgefahren bei einer visuellen Begutachtung (sog. Inaugenscheinnahme) vom Boden aus auch zu erkennen. Er muss sich daher diese Kenntnis aneignen, auf welchem Weg auch immer.

Wichtig ist, dass die durchgeführten Kontrollen und veranlassten Maßnahmen schriftlich dokumentiert werden, um im Falle eines Rechtsstreites einen Nachweis zu haben. In Ausübung ihrer Dienstgeschäfte festgestellte Gefahrenquellen geben die Revierförster der unteren Forstbehörde und des Staatsbetriebes Sachsenforst an die Waldbesitzer weiter. Die systematische Sichtkontrolle des Baumbestandes ist und bleibt aber eine wichtige Grundpflicht der Waldbesitzer selbst.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

PRESSEMITTEILUNG

■ Schadstoffmobil tourt wieder



Im April beginnt die Schadstoffsammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) in der Region Riesa-Großenhain. Die Termine sind im Abfallkalender oder im Internet unter www.zaoe.de zu finden. Bei der Sammlung werden unentgeltlich haushaltstypische Problemabfälle bis zu einer Menge von maximal 30 Liter beziehungsweise 25 Kilogramm angenommen. Dazu zählen zum Beispiel Farb-, Lack- und Lösemittelreste, Spraydosen mit Restinhalten und Haushaltsreiniger. Flüssige Schadstoffe können nur in fest verschlossenen Gefäßen abgegeben werden. Das Eintreffen des Schadstoffmobiles ist unbedingt abzuwarten. Es ist untersagt, Abfälle an den Haltestandorten einfach abzustellen, können doch durch undichte Behälter Gefährdungen für Mensch und Tier nicht ausgeschlossen werden. Zudem sind die abgestellten Schadstoffe auch eine Gefahr für Kinder, die damit eventuell spielen könnten. Im Herbst findet die zweite Schadstoffsammlung statt. • Service-Telefon: 0351 4040450

■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Thiendorf • Bürgermeister Dirk Mocker
Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

Anschrift: Kamenzer Straße 25 • 01561 Thiendorf
Telefon 035248/840-0 • Telefax 035248/840-20 • E-Mail: post@thiendorf.de

Satz und Druckorganisation: RIEDEL – Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876100, Fax: 037208 876299
E-Mail: info@riedel-verlag.de, Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Verteilung: Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain, Tel.: 03522 501010

Feuerwehr

■ Frühjahrsputz im Gerätehaus

Jeden ersten Freitag im Monat treffen sich die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Tauscha zum Dienst. Zuvor wurde im Ausschuss ein Dienstplan erstellt. Das Thema im März Frühjahrsputz. Die Einsatzrüstung wurde durchgesehen und die Spinte gereinigt, Defektes und Verschlissenes aussortiert. In der Gemeinde wird neue Atemschutztechnik angeschafft. Dafür müssen kleinere Umbauarbeiten am Auto vorgenommen werden. Dies konnte im Rahmen des Dienstes gleich mit besprochen werden. Wir würden uns natürlich auch über personellen Zuwachs freuen. Denn ein Feuerwehrauto funktioniert nur, wenn Mensch und Technik zusammen arbeiten. Bei Interesse könnt Ihr Euch gern bei André Preußner (Wehrleiter) oder Danilo Paulick (stellv. Wehrleiter) melden.



■ Februar Dienst der Jugendfeuerwehr Ponickau!

Zusammen mit einigen Kameraden bauten die Kinder und Jugendlichen Nistkästen. Das Holz dafür wurde gesponsert vom GLOBUS-Baumarkt in Dresden, vielen Dank dafür.



Feuerwehr

Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Thiendorf vom 4. März 2017 in Tauscha

Zuerst begrüßte der Gemeindefeuerwehrleiter Friedemann Böhme die Kameradinnen und Kameraden sowie alle anderen Gäste. Danach bat er alle Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben zur Gedenkminute der verstorbenen Kameradinnen und Kameraden.

Es wurde gedacht an:

- die Kameradin Margitta Müller, FFw-Kleinnaundorf
- den Kameraden Horst Tanner, FFw-Stölpchen
- den Kameraden Edmund Bauer, FFw-Thiendorf
- den Kameraden Siegfried Richter, FFw-Tauscha
- den Kameraden Werner Schütze, FFw-Ponickau

Nächster Tagesordnungspunkt war der Rechenschaftsbericht des GWL zum Jahr 2016. Im Jahr 2016 wurden die Wehren der Gemeindefeuerwehr Thiendorf 76x alarmiert. Darunter waren die verschiedensten Einsätze. Für die geleistete Arbeit der Kameraden großes Dankeschön! Im Jahr 2016 wurde die Jugendfeuerwehr in Ponickau gegründet, die Jugendfeuerwehr Kleinnaundorf feierte ihren 20. Geburtstag. Danke für die Starthilfe durch Stephanie und Lukas, sowie Roland Weitzmann für seine Arbeit in Ponickau. Vielen Dank auch an die anderen Ausbilder und Betreuer. Seit neusten gibt es ja nun schon eine Bambini Feuerwehr in Kleinnaundorf unter Leitung von Uwe Schütt und Laura Hausdorf, auch hier vielen Dank. Man kann gar nicht genug den Hut ziehen für solch eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit Langzeitwirkung!!!!

Erreichte Ziele der Jugendfeuerwehr waren der Erwerb der Leistungsspanne der deutschen Jugendfeuerwehr in Nardt und der Erwerb der Jugendflammen 2 & 3 im Rahmen einer zentralen Kreisabnahme in Kleinnaundorf. Einige junge Kameraden von Kleinnaundorf erreichten die Leistungsabzeichen der Stufen Bronze und Gold. Insgesamt haben 13 Kameradinnen und Kameraden die Stufe Gold erreicht. Auch die Feuerwehr Tauscha feierte ihr 70. Jähriges Bestehen. Seit der letzten Jahreshauptversammlung wurden in Lötzschen, Kleinnaundorf und Tauscha neue Wehrleitungen und Feuerwehrausschüsse gewählt. In Stölpchen soll ein Stellplatz für ein Löschfahrzeug entstehen.

Das Feuerwehrgerätehaus in Dobra wird fit gemacht, damit das bestellte TLF 3000 ordentlich steht. Der Bedarf für die Feuerwehren ist im Haushalt eingestellt. Ich bin mir sicher, was möglich ist werden wir zusammen mit dem Bürgermeister und den Räten tun.

Danke an die anwesenden Räte, Dankeschön für ihr Interesse um die Belange der Feuerwehr.

Wie oft man die Feuerwehr braucht hat man ja in den letzten Jahren gesehen. Nicht alle Kameraden sind glücklich über unsere Mammut-Veranstaltung, einige sagen es gehört dazu deswegen komme ich, einige lehnen es ab. Es ist schade, aber es ist nicht anders händelbar.

Die Gemeinde hat Busse eingesetzt, es gibt zu Essen und zu Trinken, eigentlich gibt es keinen Grund zum Meckern. Vielleicht denken ja die Meckerer mal nach, dass eine Beförderung oder andere Ehrung in diesem Rahmen viel würdiger ist als zu Hause „hinterm Kachelofen“.

Dankeschön an den Busbetrieb Stülpner für den gesponserten Bustransfer. Nach dem Rechenschaftsbericht sprach der Bürgermeister Dirk Mocker, Sirko Proy stellv. KBM und Thomas Kind stellvertretend für den Kreisfeuerwehrverband. Er überreichte noch Pokale für die Sieger vom Schwanenbuchtpokal aus dem Jahr 2016. Im Anschluss machte Steffen Naumann - stellv. GWL, Ausführungen zu den geplanten Lehrgängen. Danach bat Jörg Noack - stellv. GWL, die 11 neu in die aktive Abteilung aufzunehmenden Kameradinnen und Kameraden nach vorn.

Es wurden Aufgenommen:

- | | |
|--------------------|---------------|
| • Tim Böttcher | Würschnitz |
| • Max Zeidler | Würschnitz |
| • Laura Partusch | Kleinnaundorf |
| • Nadine Leuschner | Kleinnaundorf |
| • Elena Hofmann | Kleinnaundorf |
| • Philipp Partusch | Kleinnaundorf |

- | | |
|---------------------|-----------|
| • Vincent Klein | Ponickau |
| • Michael Scheunert | Lüttichau |
| • Andre Friedrich | Lüttichau |
| • Heiko Mensch | Lüttichau |
| • Ronny Böttger | Naundorf |

Für aktiven Dienst wurden geehrt:

- | | | |
|-----------------|---------------------|----------|
| • OW Lötzschen | Schulz, Hans-Jürgen | 40 Jahre |
| | Beger, Andreas | 40 Jahre |
| | Höntzsch, Frank | 40 Jahre |
| • OW Sacka | Kirschner, Stefan | 10 Jahre |
| | Walter, Sebastian | 10 Jahre |
| | Tanner, Maik | 10 Jahre |
| • OW Ponickau | Krause, Hans-Jürgen | 40 Jahre |
| | Philipp, Peter | 40 Jahre |
| | Stephan, Gerd | 40 Jahre |
| | Drobisch, Henry | 25 Jahre |
| | Weber, Manfred | 50 Jahre |
| • OW Naundorf | Schoppe, Günther | 25 Jahre |
| | Faltin, Jürgen | 25 Jahre |
| • OW Welxande | Pawel, Günter | 40 Jahre |
| | Naumann, Günter | 50 Jahre |
| | Küllmann, Roland | 50 Jahre |
| • OW Dobra | Ringel, Karsten | 10 Jahre |
| | Wehner, Sebastian | 10 Jahre |
| • OW Würschnitz | Meißner, Marcel | 10 Jahre |
| | Adam, Andreas | 40 Jahre |

Zur Beförderung waren vorgeschlagen:

- | | |
|-----------------------------|---------------|
| • Löschmeister | |
| Dennis Zeidler | Würschnitz |
| Matthias Böttger | Welxande |
| Sandro Stahr | Thiendorf |
| Tobias Philipp | Ponickau |
| Sven Hartrampf | Naundorf |
| • Feuerwehrmann | |
| Mirko Wiedemann | Sacka |
| Daniel Pawel | Welxande |
| Daniel Ellermann | Welxande |
| Marcel Haß | Thiendorf |
| • Oberfeuerwehrmann | |
| Marcus Grafe | Thiendorf |
| Ronny Hertelt | Thiendorf |
| Roland Weitzmann | Ponickau |
| Clemens Göhring | Kleinnaundorf |
| Laura Hausdorf | Kleinnaundorf |
| • Hauptfeuerwehrmann | |
| Christian Liebernackel | Würschnitz |
| Denis Beyer | Thiendorf |
| Florian Endler | Thiendorf |
| Maik Guthmann | Thiendorf |
| Sandro Weise | Thiendorf |
| Alexander Krause | Naundorf |
| • Brandmeister | |
| Jörg Noack | Thiendorf |
| • Oberbrandmeister | |
| Lutz Kriebel | Sacka |
| • Hauptbrandmeister | |
| Friedemann Böhme | Ponickau |

Ebenso wurde Laura Hausdorf und Uwe Schütt geehrt für Arbeit mit der Bambini Feuerwehr in Kleinnaundorf.

Feuerwehr

Nach den Beförderungen wurde der langjährige Ortswehrleiter Volkmar Schuricht geehrt, er beendete seine Wehrlleitertätigkeit in der Ortsfeuerwehr Kleinnaundorf und nimmt die Stelle des Stellvertreters ein. Er hat über viele Jahre die Wehr geführt, entwickelt und mit seinen Mitstreitern vorangebracht. Der Schritt in die 2. Reihe war durch ein gesundheitliches Handicap notwendig. Danke für deine Arbeit und in erster Linie viel, viel Gesundheit und weiterhin gute Zusammenarbeit. Dem neuen Wehrleiter Peter Wegner wünsche ich viel Fingerspitzengefühl bei seinen Entscheidungen zusammen mit dem Feuerwehrausschuss und immer die richtige Entscheidung zur richtigen Zeit bei der Führung seiner Kameraden. Das gleiche gilt natürlich den neu gewählten Wehrlleitungen und Ausschüssen in Lötzschen und Tauscha.

Nach dem offiziellen Teil gab es Abendessen vom Gasthof Tanner aus Thiendorf, es war alles super lecker und reichlich. Nun wurde an den Tischen geklönt und sich über alte und neue Zeiten unterhalten bis 21.00 Uhr der Bus nach Hause fuhr. Leider blieben zum Aufräumen nur eine Handvoll Kameraden zurück. Danke an die Mitglieder des Sportvereins Tauscha für eure tolle Unterstützung.

Was wäre unser Land ohne die ehrenamtlichen Helfer? Gar nicht lebensfähig, deswegen kann man nicht genug danken.

Ich möchte mich bei allen Partnerinnen und Partnern der Kameraden bedanken die ihre Arbeit ermöglichen und unterstützen.

Danke an alle Arbeitgeber für ihre Unterstützung, ob finanziell, für Gewährung von Freizeit zur Weiterbildung oder einfach für ihr Verständnis für die Arbeit der Kameradinnen und Kameraden.

Besonderer Dank an alle Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter, die Jugendwehrleiter, die offen und ehrlich Probleme ansprechen und lösen, ihre Kameraden anleiten und motivieren.

Danke an Bürgermeister Dirk Mocker, dem Gemeinderat, der den finanziellen Rahmen schafft, den Mitarbeitern der Gemeinde für ihre Unterstützung und immer eine Arbeit auf Augenhöhe!

Dankeschön an meine 2 Stellvertreter Jörg Noack und Steffen Naumann für die gute Zusammenarbeit. Wir versuchen uns die Arbeit rein zuteilen, anders ist es nicht möglich, das alles zu schaffen.

Danke an Euch liebe Kameradinnen und Kameraden nochmal, verbunden mit dem Wunsch, immer eine gute Heimkehr von den Einsätzen zu Euren Familien.

Friedemann Böhme, Gemeindefeuerwehrleiter

Einige Impressionen der Jahreshauptversammlung



Informationen aus der Gemeinde Thiendorf



■ Feuerwehr – B1000 zu Gunsten der Jugendfeuerwehr zu verkaufen



Die Gemeinde Thiendorf verkauft meistbietend einen Barkas B1000, welcher bis 2007 als Feuerwehrfahrzeug der Ortswehr Tauscha in Einsatz war. Baujahr 1970, Außerbetriebsetzung 01/2008, nicht fahrbereit. Der Erlös des Verkaufes soll für Zwecke der Jugendfeuerwehr eingesetzt werden. Bei Interesse bitte schriftliches Angebot in verschlossenem Umschlag bis zum **14. April 2017** an:

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Kennwort: Angebot Barkas
Kamenzer Straße 25
01561 Thiendorf



**Mehr Informationen
erhalten Sie im Internet:
www.thiendorf.de**

Aus der Grundschule Ponickau

■ Märchenstunde

Liebe Leserinnen und Leser des Landboten, vielleicht erinnern Sie sich daran, dass Sie in der Januarausgabe selbst geschriebene Märchen lesen konnten. Diese entstammten der Fantasie unserer Viertklässler. Die Schüler hatten die Märchen während unserer vorweihnachtlichen Projektwoche geschrieben. Heute erhalten Sie weitere Kostproben. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

A. Haase

■ Der versteckte Schatz

von Johanna Menzel (Klasse 4)

Es waren einmal vor langer, langer Zeit ein Müller und seine Frau. Das Paar wollte gern ein Kind haben. Einige Zeit später wurde ihnen ein Sohn namens Hans geboren. Sie waren sehr glücklich über ihr Kind.

Als Hans 12 Jahre alt war, musste auch er den Beruf des Müllers erlernen. Doch leider war er zu dumm dafür - einfach zu dumm.

Eines Tages hingen überall an den Bäumen Plakate. Um das lesen zu können, musste Hans aber in die Schule gehen und das Lesen lernen.

Auf dem Plakat stand geschrieben: „GROßE SCHATZSUCHE - Wer ihn findet, darf die Prinzessin heiraten!“

Hans wollte natürlich gern bei der Schatzsuche mitmachen. So ging er zum Schloss und meldete sich an. Zwei Tage später sollte es losgehen. Er packte seinen Rucksack und verabschiedete sich von seinen Eltern. Diese wünschten ihm viel Glück. Hans suchte ab jetzt den Schatz. Er ging durch Feld und Wald. Auf einmal hörte er die Prinzessin schreien! Hans ist so schnell gerannt, wie er konnte, um die Prinzessin zu finden. Als er sie sah, ist er erschrocken! Ein Drache hielt sie in seinen großen Armen gefangen! Er wollte die hübsche Prinzessin fressen! Hans machte dem Drachen einen Vorschlag: „Wollen wir um die Prinzessin kämpfen?“

„Na gut!“, sagte der Bösewicht.

Beide fingen an, gegeneinander zu kämpfen. Auf einmal fiel der Drache um! Wahrscheinlich hatte er Herzversagen. Die hübsche Prinzessin und Hans waren überglücklich! Beide beschlossen, zu heiraten. Als sie zum Schloss gingen, fanden sie zudem den Schatz. Es war der goldene Schlüssel für die schwere Schlosstür. Sie umarmten und küssten sich. Beide überbrachten die gute Nachricht den König und der Königin.

Noch im selben Jahr wurde geheiratet. Es wurde 3 Tage gefeiert. Und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute.

-ENDE-

■ Der Bauernsohn Hans

von Lisa Renger (Klasse 4)

Es war einmal vor langer, langer Zeit ein Bauernsohn namens Hans. Er und seine Familie waren sehr arm.

Eines Tages wollte Hans wandern gehen.

Da kam er an einem Schloss vorbei. Dort sah er den König Gustaf und die Prinzessin Elisabeth. Der König stand gerade auf einem Podest und hielt eine Rede. Auf einmal fiel dem König sein Schlüssel herunter. Da wollte Hans ihn aufheben, doch dann schrie der König: „Ein Dieb!!!“ Hans antwortete: „Nein, nein! Er lag hier und ehhhh....“

„Was und?!“, fragte der König.

„Naja. Der Schlüssel lag hier unten!“, erwiderte Hans. Dabei hob er den Schlüssel auf und ließ ihn wieder fallen. Dabei schaute er hinauf zum König und da stand die Prinzessin. Der König erwiderte: „Ach so, kein Dieb?!“ Hans antwortete: „Nein, nur ein armer Bauernsohn.“ Der König überlegte: „...ein Bauernsohn...“, dann sagte er: „Du sollst mir dienen!“ Hans war sprachlos und antwortete: „Was, ich?! Ich soll euch dienen?“

„Ja, du! Oder denkst du, ein König lügt?!“, sagte König Gustaf.

„Ach so! und ja; du!“, rief er hinterher.

Der ehemalige Diener sollte Hans nun alles beibringen, wie es geht.

Eines Tages hörte Hans, wie der König sprach: „Hans soll sterben!“

Sein treuer Diener fragte: „Aber wieso?“

„Hans will nichts weiter, als meine Tochter Elisabeth, sonst nichts weiter! Aber wenn er sie wirklich will, dann soll er um sie kämpfen!“

„Wie schade; bald kann Hans das nicht mehr tun“, sagte Gustaf.

Hans wollte wegrennen. Bevor er aber weg konnte, lief ihm Elisabeth über den Weg. Sie fragte: „Wo willst du hin?!“ „Nur schnell von hier weg!“, erwiderte Hans.

„Warum?“, fragte die Prinzessin.

„Weil dein Vater, der König mich töten will!“, rief Hans zurück.

„Dann komme ich mit dir!“, sagte sie.

Also ritten sie gemeinsam fort.

Sie kamen in einen Wald. Die Prinzessin sagte: „Dieser Wald gehört meinem Vater auch!“

Als zu der Zeit der König in das Zimmer seiner Tochter kam, erschrak er. „Sie ist nicht da!“, schrie er. „Und Hans auch nicht!“, fügte ein Wache hinzu.

Der König befahl: „Wachen, sattelt die Pferde! Wir werden sie suchen und Hans töten!“

So ritten sie los.

Dann fanden sie Hans und Elisabeth. Der König schubste seine eigene Tochter zur Seite und befahl: „Los, kämpft mit mir!!!“

Die Prinzessin wurde an einen Baum gefesselt und Hans kämpfte gegen den König.

Hans besiegte den König.

Der König wurde für all sein Unwesen bestraft und Hans konnte seine geliebte Prinzessin heiraten.

Hans' Eltern waren überglücklich über diesen Heirat.

Und wie sagt man doch so schön: „Und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute!“

-ENDE-

Aus der Grundschule Ponickau



■ Athletikwettkampf

Diese Mannschaft hat die Grundschule Ponickau beim Athletikwettkampf in Lampertswalde vertreten.

Beim Klettern, Seilspringen, bei der Drehsprunghocke und beim Kastenbumerang haben alle ihr Bestes gegeben.

Am Ende hat unsere Schulmannschaft den tollen 5. Platz erreicht.

■ Faschingsnachlese

Das zweite Schulhalbjahr begann gleich mit einem Höhepunkt im Schulleben. Fasching war angesagt. Am Faschingsdienstag kamen alle Schüler und Lehrerinnen mit tollen Kostümen zum Unterricht. Natürlich wollten wir an diesem Tag nicht nur Deutsch, Mathe, Englisch usw. lernen, sondern auch feiern, denn das gehört zum Fasching dazu. Deshalb trafen sich in der 4. Unterrichtsstunde die Klassen 1, 2a und 2b zum Gaudi in der Turnhalle und in der 5. Stunde die Klassen 3a, 3b und 4. Hier hatte Frau Slabina schon alles vorbereitet für eine Fahrt ins Faschingsmeer. Mit Gesang, Tanz und viel Spaß ging es auf große

Fahrt, auf der verschiedene Stationen angesteuert wurden. Alle machten tüchtig mit und stimmten sich somit ein auf das nachmittägliche Zampern oder Faschingfeiern im Hort.

Nun sind die vielen tollen Kostüme wieder im Schrank verschwunden und warten auf das nächste Jahr. Vielleicht finden sie aber auch zwischenzeitlich mal Verwendung zu einer Kostümparty, vielleicht sogar bei uns in der Schule.

Die Schüler und Lehrerinnen der Grundschule Ponickau



Die Klassen 1 und 2ab mit Kapitän Frau Slabina auf großer Fahrt



Hexen, Zauberinnen, Ninjas, Ritter, Prinzessinnen, Indianer und, und, und... tolle Kostüme gab es zu bestaunen

Oberschule Schönfeld

■ Tag der offenen Tür an der Oberschule Schönfeld

Herzlich Willkommen, hieß es am Sonnabend den 4. März 2017 an der Oberschule Schönfeld zum Tag der offenen Tür. In der Zeit von 09.00 – 12.00 Uhr hatten die Besucher die Gelegenheit Aktivitäten der Schule innerhalb und außerhalb kennen zu lernen. Bereits an der Eingangstür wurden die Gäste vom Schülerrat der Schule empfangen und zu Hausführungen eingeladen. Im Sekretariat fanden sich viele interessierte Eltern und Schulkinder aus den umliegenden Grundschulen, um die Anmeldung für die 5. Klasse im kommenden Schuljahr vorzunehmen. Die Hälfte der insgesamt 50 Neuanmeldungen wurde an diesem Tag registriert, so kann man von einem gelungenen Tag sprechen. In den verschiedenen Unterrichtsräumen wurde die ganze Breite des Fächerangebots der Oberschule dargestellt. Naturwissenschaftliche Experimente, musikalische und tänzerische Auftritte, sprachliche Wissenstests sowie Schülerarbeiten verschiedenster Art wurden an diesem Tag präsentiert.

Neben den schulischen Beiträgen nutzten den Tag die „Königsbrücker Ausbildungsstätten“ und die Schönfelder Jugendfeuerwehr, um anschaulich ihre Arbeitsinhalte vorzustellen. Ebenso war auch die Zahnärztin mit Obst, Gemüse und Zahnbürsten Vorort, die jährlich die 5. und 6. Klassen mit Tipps für gesundes Frühstück und optimale Zahnpflege besucht. Auch ehemalige Schüler und Lehrer nutzten den sonnigen Vormittag an ihrer alten Wirkungsstätte, um den ein oder anderen Kontakt aus früherer Zeit wieder aufzufrischen.

Danke für die vielen fleißigen Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie den Helfern, die diesen Tag hervorragend mitgestaltet haben.

E.Z.



Kita Thiendorfer Kinderland

■ Ich bin der kleine König...

So hörte man die Kinder in Thiendorf am 27. Februar singen. Wir freuten uns sehr über die kleinen und großen Spenden, dafür möchten wir, die Kinder und das Team vom Thiendorfer Kneipp-Kinderland allen Danke sagen. Einiges davon wurde gleich für unsere Faschingsparty am Faschingsdienstag im Kindergarten verwendet.



Die Kinderfaschingsparty im Kulturhaus Thiendorf wurde wieder von vielen Kindern mit wunderschönen Kostümen und ihren Eltern oder Großeltern zahlreich besucht. Die Kinder hatten großen Spaß bei Spiel, Tanz und Bastelei.



Jetzt freuen wir uns auf den Frühling, der nicht mehr lange auf sich warten lässt.

Am 05. April 2017 findet wieder unser Familienbastelnachmittag bei uns im Thiendorfer Kneipp-Kinderland statt. Beginn ist 15.00 Uhr. Dazu laden wir alle Interessierten recht herzlich ein.

Kita Ponickau

Diakonie
Riesa - Gröbenhain gGmbH

Montessori Kinderhaus



**Ponickau lädt zum
Tag der offenen Tür**

mit Kinderflohmarkt



**am 08. April 2017
von 14 - 18 Uhr ein**

*Wir freuen uns auf alle
„Großen“ und „Kleinen“ Besucher!*

Das erwartet Sie:

- Besichtigung der Räume • Informationen zu unserer pädagogischen Konzeption
- Beratungsgespräche • Imbiss mit Kaffee und Kuchen

Aus den Vereinen

■ Es grünt so grün ...

**Königsbrücker Kultur- und Kunstverein präsentiert
Musical-Melodien**

Wollen wir wetten, beim Lesen der Überschrift ging es in Ihren Gedanken „Da-daa –da-daa- da-daa-dada-da-damdaa“?! Oder so ähnlich. Text und Melodie von den in Spanien so grün erblühenden Blüten aus „My fair Lady“ ist in unserem Gedächtnis eingegraben. Und wann grünt es so grün? Wenn die Blüten erblühen! Also im Frühling! Und wo?

Am Samstag, 8. April 2017, 15.30 Uhr, im Rathaussaal in Königsbrück. Eintritt 10,00 €; Karten im Vorverkauf in der Königsbrück Information. Zu einem musicalischen Frühlingsgruß haben wir bekannte Künstler gewinnen können: Die gebürtige Wiener Sopranistin Laura Scherwitzl und der Dresdner Bariton Hans-Peter Struppe. Begleitet am Klavier von Olga Dribas erklingen bekannte Melodien aus „Kiss me Kate“, „Das Phantom der Oper“, „West Side Story“, „Mary Poppins“, „Cabaret“, „Der Zauberer von Oss“ und, wie gesagt, „My fair Lady“.

Herzlich willkommen!

**Mehr Informationen
erhalten Sie im Internet:
www.thiendorf.de**

Aus den Vereinen

■ Jagdgenossenschaft Ponickau

Einladung

Unsere Jahreshauptversammlung findet

am Freitag, dem 24. März 2017,

im Dorfgemeinschaftshaus Ponickau statt.

- Neuwahl des Jagdvorstandes

Beginn: 19.00 Uhr

Der Vorstand



■ Mitteilung des FSV 93 Ponickau e.V.

"Es geht wieder los" - Die ersten Termine unserer Fussballer

Spieltermine der Männerfreizeitmannschaft "Alte Herren"

- **Freitag: 24.03.2017**
FSV 93 Ponickau e.V. - Aufbau Deutschbaselitz
Spieltort: Thiendorf
Anstoß: 18:30 Uhr
- **Freitag: 31.03.2017**
FSV 93 Ponickau e.V. - SG Frauendorf
Spieltort: Thiendorf
Anstoß: 18:30 Uhr

Wir würden uns über zahlreiche Fans/Zuschauer auch aus Thiendorf freuen!!!

Die "Alten Herren" aus Ponickau

Osterfeuer in Ponickau

mit Ostereierrollen für Kinder (Eier nicht vergessen)

**am Samstag, 15.04.2017,
ab 16.00 Uhr auf dem Sportplatz Ponickau**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

FSV 93 Ponickau e.V.

Aus den Vereinen



■ Unsere Jüngsten sind Spitze im Kreis!

Die G-Jugend des LSV 61 Tauscha hat ihr letztes Turnier in Meißen erfolgreich bestritten.

Im Februar bestritten die Mini-Fußballer des LSV beim Meißner SV das siebente Hallenturnier in diesem Winter. In der anfänglichen Gruppenphase wurden alle Spiele dominant absolviert – nur leider das Tore schießen vergessen – sodass die Spiele gegen Reichenberg, Meißner SV 1., und Weinböhla alle 0:0 endeten. Gegen die Mannschaft vom Lommatzcher SV 1. konnten die Tauschaer dann jedoch 3:0 gewinnen, was mit etwas Glück den Einzug ins Halbfinale brachte. Dort traf man auf den Dauerrivalen Stahl Riesa. Die schnelle 1:0 Führung der Riesaer konnte durch Tore von Luca Zinke und Nick Winkler – 14 Sekunden vor Schluß – noch glücklich zum LSV-Sieg und zum Einzug ins Finale gedreht werden. Gegen den Finalgegner TSV Reichenberg

stand es nach regulärer Spielzeit 2:2. Im nachfolgenden Siebenmeterschießen staunten die Trainer beider Mannschaften nicht schlecht wie Nervenstark die Kleinsten schon vom Punkt aus sind. Am Ende traf Reichenberg 1 mal mehr als die LSV-ler und konnte den Siegerpokal mit nach Hause nehmen. Bei der abschließenden Siegerehrung konnte durch die LSV-Kicker die Auszeichnung „Bester Spieler“ entgegen genommen und der Wanderpokal des Kreisverbandes Meißen (Beste Mannschaft aus dem Kreisgebiet Meißen) verteidigt werden. Schnuppertraining für Kinder der Jahrgänge 2010-2012 ist jeden Freitag ab 17 Uhr jeder Zeit möglich. (rz/mr)

Hier ein paar Zeugnisse der erfolgreichen Hallensaison:



SG Weixdorf



Laubusch



Siegerehrung Schwepnitz



Stahl Riesa



Coswig



2. Platz beim Meißner SV

Die Bambinisportler können Spitze Fasching feiern

Der Sportnachmittag am Rosenmontag sollte mal etwas anders sein als jeder gewöhnliche Trainingsmontag. Schließlich ist nur einmal im Jahr Fasching!!

Jedes Kind durfte sein Kostüm anziehen und in der zunächst noch kalten Turnhalle war es so gleich viel angenehmer durch die vielen freundlichen Farbtupfer.

Die Kinder hatten aber zum Nachsehen der beiden Trainerinnen deutlich mehr Temperament als ohnehin schon. Der ausgearbeitete Trainingsplan geriet dabei ein wenig durcheinander und schon nach kurzer Aufwärmung wurde zu Spaßstaffel, Stopptanz und Minipolonaise übergegangen. (al/mr)



„Das können wir gern mal wieder machen...hat toll Spass gemacht..“

Wichtige Korrektur: Das Oktoberfest des LSV findet – anders als im letzten Landboten geschrieben – am 21. Oktober 2017 statt.

Aus den Vereinen



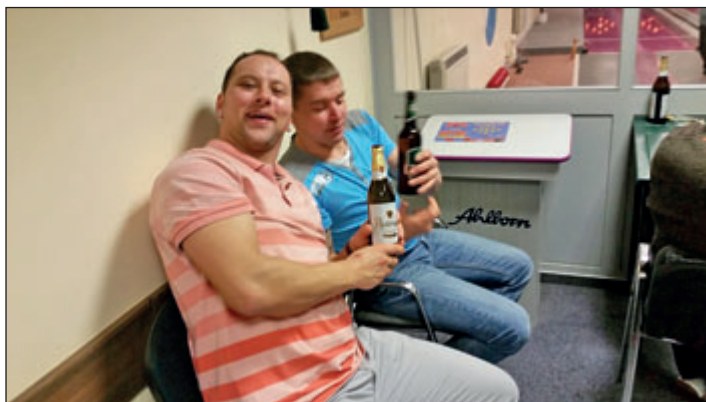
Jahresrück- und ausblick der Alten Herren des LSV 61 Tauscha

Am 28. Dezember 2016 fand unser alljährlicher Jahresabschluss auf der Kegelbahn in Dobra statt. In einer geselligen Runde wurde erst einmal eine mehr oder weniger ruhige Kugel geschoben, ehe es zum gemütlichen Teil überging. Nach einem kleinen Jahresrückblick und einer Vorausschau auf das Jahr 2017 konnte dann die Pizza verdrückt und ein oder zwei Bierchen getrunken werden. Auch wurde nochmal über die anstehenden Spiele und sonstigen Unternehmungen gesprochen. So soll es zu einer kleinen Tradition werden, ein Sommerfest zu organisieren und durchzuführen.

Für alle Interessierten noch der Spielplan für das Jahr 2017:

21.04.17	19.00 Uhr	Tauscha - Dresdner Bullen (oder 20.10.17, 19.00 Uhr)
28.04.17	19.00 Uhr	Tauscha - Laußnitz
12.05.17	18.30 Uhr	Ebersbach - Tauscha
19.05.17	18.30 Uhr	Tauscha - Kalkreuth
02.06.17	18.00 Uhr	Pfingstturnier in Lomnitz
09.06.17	19.00 Uhr	Tauscha - Ottendorf-Okrilla
23.06.17	18.30 Uhr	Sportfest Tauscha
18.08.17	18.30 Uhr	Tauscha - Ponikau
08.09.17	18.30 Uhr	Tauscha - Reichenbach
22.09.17	18.30 Uhr	Lampertswalde - Tauscha
06.10.17	18.30 Uhr	Zabeltitz - Tauscha

Wir freuen uns über Zuschauer :-), auch sind neue Fußballer gern willkommen. Wir treffen uns wöchentlich freitags 19.30 Uhr.



Veranstaltungen 2017 für die Senior(inn)en von Naundorf, Lüttichau und Ponickau

27.02.	Rosenmontag / DGH
05.04.	Spielnachmittag und Fotoshow / DGH
17.05.	Fahrt zum Geiseltalsee - größter künstlich angelegter See Deutschlands
14.06.	Wasserwerk Tettau (Fahrrad / Auto)
16.08.	Grillabend / DGH
14.09.	Fahrt in die Kokosweberei im Zittauer Gebirge
26.10.	Fahrt ins Schattentheater nach Bad Liebenwerda
29.11.	Adventsnachmittag / DGH
14.12.	Adventsfahrt zu Lautergold und Pyramiden

Die genauen Informationen entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Aushängen. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

Herzlichst Ihre Inge Zieschang

Ihr Anzeigentelefon:
037208/876-100
Riedel – Verlag & Druck KG

Aus den Vereinen

■ „Ohne Fastnachtstanz und Mummenspiel ist im Februar auch nicht viel“ (Zitat von J. W. v. Goethe)

Deshalb folgten am 27.2. ca. 50 Seniorinnen und Senioren aus Ponickau, Naundorf und Lüttichau der Einladung zur Rosenmontagsfeier ins Ponickauer Dorfgemeinschaftshaus. Traditionell gab es zum Kaffee selbstverständlich einen Pfannkuchen. Jörg Trentzsch versetzte uns mit seiner Musik wie schon im vorigen Jahr in die richtige Karnevalsstimmung. Gegen 17Uhr begann ein kleines Programm.

Begeistert wurden der Sketsch „Ein Anruf im Tierheim“ und die drei humorvollen Gedichte von „Giesbert“, Tino Menzel, aufgenommen. Alle frei vorgetragenen Stücke entstammten seiner eigenen Feder. Beim anschließende Auftritt mit dem Titel „Aber jetzt mal auf Deutsch!“ übersetzten „Vier scharfe Bienen“



Ulrike, Kerstin, Andrea und Silvia, die in unserem Sprachgebrauch über Hand genommenen Anglizismen und zogen sie auf komödiantische Art durch die Mangel. Dieses Stück hatte sich Heidi ausgedacht. Das Publikum amüsierte sich köstlich und wünschte sich ein Wiedersehen mit allen Laienkünstlern im kommenden Jahr.

Nach diesen lustigen Programmteilen wurde weiter gesungen, geschwatzt und getanzt. Das Team von der Gaststätte Sammert hatte zum wiederholten Male die gastronomische Betreuung übernommen und mit dem zum Abendbrot servierten Rinderbraten voll ins Schwarze getroffen.

Dafür ein herzliches Dankeschön, Dank auch unserem Musiker, den Laiendarstellern und dem zuverlässigen Organisationsteam unter der Leitung von Inge Zieschang.

H. St.



Mehr Informationen erhalten Sie im Internet: www.thiendorf.de

Kirchennachrichten

■ Kirchennachrichten für die Kirchgemeinden Ponickau - Linz – Schönfeld

■ Wir laden herzlich ein:

Sonntag – 26. März, Lätare

10.00 Uhr in Ponickau – Gottesdienst mit Goldene Konfirmation

Sonntag – 02. April, Judika

10.00 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst / Kigo

Sonntag – 09. April, Palmarum

10.00 Uhr in Ponickau – Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Gründonnerstag – 13. April,

19.00 Uhr in Linz – Gottesdienst mit Abendmahl

Karfreitag – 14. April

10.00 Uhr in Ponickau – Gottesdienst mit Abendmahl

15.00 Uhr in Schönfeld – Andacht mit Abendmahl

Ostersonntag – 16. April

05.30 Uhr in Ponickau – Osternacht mit Frühstück

09.00 Uhr in Linz – Festgottesdienst / Kigo

10.30 Uhr in Schönfeld – Festgottesdienst mit Taufgedächtnis / Kigo

Ostermontag – 17. April,

10.00 Uhr in Ponickau – Festgottesdienst mit Taufgedächtnis / Kigo

Sonntag – 23. April, Quasimodogeniti

09.00 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst

Sonntag – 30. April, Misericordias Domini

10.00 Uhr in Ponickau – Festgottesdienst zur Konfirmation

■ Junge Gemeinde:

-in Ponickau: montags um 19.00 Uhr

■ Chorprobe:

-in Ponickau: Dienstag: 04.04. u. 18.04.17 um 19.30 Uhr

-in Schönfeld: Montag: 10.04. u. 24.04.17 um 19.30 Uhr

■ Gemeindekreise:

-in Linz: Donnerstag, 06.04.17 um 14.00 Uhr

-in Ponickau: Donnerstag, 06.04.17 um 17.00 Uhr

-in Thiendorf: Donnerstag, 13.04.17 um 14.30 Uhr

-in Böhl: Donnerstag, 27.04.17 um 15.00 Uhr

■ Mutti – Kind - Kreis:

-in Ponickau: Donnerstag, 30.03., 13.04. u. 27.04.17 um 9.00 Uhr

■ Treffpunkt Frau:

-in Ponickau: Freitag, 31.03.17, um 19.30 Uhr – „Die Apfelgräfin – Wunder in meinem Leben“ mit Daisy Gräfin v. Arnim aus dem Boitzenburger Land

Freitag, 28.04.17, um 19.30 Uhr – „Frühlingsbasteln“

■ Bibelgesprächskreis:

-in Ponickau (Pfarrhaus): Montag, 27.03., 10.04. u. 24.04.17 um 20.00 Uhr

■ Bibelgesprächskreis:

-in Ponickau (Fam. Schwibs): Donnerstag, 30.03., 13.04. u. 27.04.17 um 20.00 Uhr

■ Männerstammtisch:

-in Thiendorf: Donnerstag, 06.04.17 um 19.00 Uhr

Anzeigen

Kirchennachrichten

■ Verwaltung Ponickau:

Simone Böhme, Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau,
Rosenbornstraße 1
E-Mail: kg.ponickau@evlks.de
Tel.: 035755 / 7 28 • Fax: 035755 / 7 03
Bürozeiten: Dienstag von 12.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr

■ Verwaltung Schönfeld:

Cornelia Steinborn
Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld
E-Mail: kg.schoenfeld@evlks.de
Tel.: 035248 81285 • Fax: 035248 22093
Bürozeiten: Montag von 09.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag von 13.30 - 16.30 Uhr

■ Kirchennachrichten der Ev. – Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka



■ Gottesdienste

Samstag, 1. April

Dobra 13.00 Uhr Trauung

2. April Judika

Tauscha 10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe

9. April Palmsonntag

Dobra 10.30 Uhr Gottesdienst

14. April Karfreitag

Tauscha 09.00 Uhr Gottesdienst

16. April Ostersonntag

Dobra 09.00 Uhr Gottesdienst
Würschnitz 10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe

17. April Ostermontag

Sacka 9.00 Uhr Osterfrühstück

23. April Quasimodogeniti

Würschnitz 10.30 Uhr Gottesdienst mit
Diamantener Konfirmation

■ Veranstaltungen in der Gemeinde

• Osterfrühstück im Pfarrhaus Sacka

Am Ostermontag findet wieder unser gemeinsames Osterfrühstück im Pfarrhaus Sacka statt. Dazu laden wir ALLE sehr herzlich ein. Käse, Wurst, Honig, Butter, Eier und vieles mehr können gerne für ein vielfältiges Frühstücksbuffet mitgebracht werden.

• Gemeindenachmittage immer jeweils 14.00 Uhr

Dobra Donnerstag, 30. März
Sacka Donnerstag, 6. April
Lötzschen Dienstag, 4. April
Würschnitz Donnerstag, 13. April
Tauscha Donnerstag, 20. April

• Bastelkreis um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Mittwoch, 5. April, 19. April

• Bibelgespräch „Wein und Brot“

um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Sacka
Gespräch über einen Bibeltext, Montag, 3. April

• Kids- Treff (Christenlehre) im Pfarrhaus Sacka

Klasse 1-3: dienstags, 14.00 – 15.30 Uhr, 14-tägig
Klasse 4-6: dienstags, 15.45 – 17.15 Uhr, 14-tägig
Termine: Dienst Dienstag, 4. April
Wir freuen uns auf euch!
Christine Dregennus & André Siegel



• Konfirmandenunterricht jeweils 17.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

für die Klasse 7 am Donnerstag, 6. April, 13. April
für die Klasse 8 am Montag, 3. April, 10. April

■ Kirchenchorproben

- Würschnitz
jeden Dienstag 19.00 Uhr bei Frau Schur
- Dobra
jeden Donnerstag 19.00 Uhr ab 2. März bei Frau Hausdorf
- Tauscha und Sacka:
1. und 2. Donnerstag, 19.00 Uhr in der Kirche Tauscha
3. und 4. Donnerstag, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

■ Frauenchor „Sacka singt“:

Der Frauenchor trifft sich jeden Dienstagabend
von 19.00 - 20.30 Uhr im Pfarrhaus Sacka

■ Wichtige Telefonnummern

• Pfarrer Eike Staemmler

Tel.: 035240 / 76653, E-Mail: eistaem@freenet.de

• Bürozeiten Pfarramt Sacka

Verwaltung Beate Göhring
Tel.: 035240 / 76652, Fax: 035240 / 76654
E-Mail: kg.sacka@evlks.de
Bürozeiten in Sacka: montags 12.30 – 15.30 Uhr
donnerstags 12.30 – 18.00 Uhr

• Neue Bürozeiten in Dobra

immer am 1. Montag im Monat von 16.00 – 17.30 Uhr

